

Verlag: Die Gewerkschaften
 20. Jahrgang
 1915

Die Stimme

Abonnement
 vierteljährlich 1.- Mark
 bei jedem Postamt und bei
 der Expedition.
 Eingetragen in der
 Post-Bettungspreisliste.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin NO. 55,
 Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)
 Herausgeber: Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/223. r. Strauch, Post-Telegraphenamt 4700.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Volkmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/223. — Geldsendungen an W. Zille, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Nummer 19/20.

Mm a. Donau, den 21. Mai 1915.

26. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis: Unsere Jahresabschlüsse. — Die Kas- senleistungen des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands. — Der „Vorwärts“ in Nöten! oder: Ein Jeder blamiert sich, so gut er kann. — Ausdehnung der Wochenhilfe während des Krieges. — Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Ver- sicherung. — Konsumenten und künftige Ernte. — Feuilleton: In Tiefen und Höhen. — Kundschau: Eine Ehrengabe für die Hinterbliebenen. — Kriegsunterstützung der Stadt Berlin. — Das gute Wort. — Aus der Rechtsprechung: Ein Rassenarztprozess vor dem Reichsgericht. — Patentschau. — Literatur. — Anzeigen.

der einen Seite durch die große Inanspruchnahme, auf der andern Seite durch den Ausfall der Beiträge. Trotzdem ist es uns gelungen, ohne Herabsetzung der Bezüge, ohne Erhöhung der Beiträge, noch Erhebung von Extrabeiträgen, den gewaltigen Anforderungen nachzukommen. Unsere Mitglieder sind in dieser Zeit so recht gewahrt worden, was es heißt, einer Krankenkasse auf gesicherter Grundlage ruhend, anzugehören. Diejenigen Mitglieder von Organisationen, die nur eine Krankenunterstützung auf freiwilliger Grundlage zahlen, mußten bei ihrem Kranksein in dieser Kriegszeit empfinden, daß im Kriege eine Krankenunterstützung nicht gezahlt wird. Un- sormehr muß es das Bestreben unserer Mitglieder sein, un- serer Krankenkasse neue Kräfte zuzuführen. An Kranke- n- unterstützung wurde die Summe von **48 485,66 Mark**

Der „Vorwärts“ in Nöten! Oder: Ein Jeder blamiert sich, so gut er kann.

Das angeblühte „Zentralorgan“ der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der „Vorwärts“, hat seit Ausbruch des Krieges eine derartig klägliche Haltung gezeigt, daß es mit Recht die Empörung der Mehrzahl der deutschen Arbeiter hervorgerufen hat. Die starke Unzufriedenheit zeigt sich durch den gewaltigen Abonnentenschwund, der vor dem Kriege ge- waltigen Umfang angenommen hatte, und durch Veranstan- tung der „Roten Woche“ u. dgl. auch keine Aufbesserung erfuhr. Das ist ja auch nicht weiter verwunderlich, der „Vorwärts“ schätzt eben seine Leser nach den albernen Ideen von Liebknecht und Rosa Luxemburg ein, und glaubt nun, mit möglichst rab- taler Wrasendrescherei die Sinne der deutschen Arbeiter zu betören.

Unsere Jahresabschlüsse.

In den letzten Tagen sind unseren Ortsvereinen die Jahresabschlüsse zugegangen. Durch die „Amtliche Beilage“, in der ja regelmäßig die monatlichen Abschlüsse veröffentlicht werden, haben die einzelnen Verwaltungsstellen sich ja stets zu jeder Zeit ein Bild über unsere Finanzverhältnisse machen können, die Jahresabschlüsse bilden demnach nur ein abgerun- detes Ganze. Wie bei jeder anderen wirtschaftlichen Organi- sation, so hat auch uns der Krieg tiefe Wunden eingeschritten, und ist dies auch nicht weiter verwunderlich, denn ein der- artiger Weltkrieg, der nun über neun Monate tobt, muß un- bedingt einen verheerenden Einfluß auf das ganze Wirtschafts- leben ausüben und auch die damit verbundenen Arbeiter- organisationen auf das Schwerste treffen. Wurden doch bei Ausbruch des Krieges die meisten Fabriken geschlossen und mußte demgemäß der größte Teil unserer Kollegen das graue Gespenst der Arbeitslosigkeit über sich ergehen lassen. Trotz alledem muß gesagt werden, daß die anfangs mit Recht gege- benen großen Befürchtungen erfreulicherweise nicht eingetroffen sind. Durch die gewaltigen Heeresrüstungen und den bald darauf folgenden großen Siegen, wurde eine Belebung des Arbeitsmarktes herbeigeführt. Tausende von Arbeitslosen fan- den in den Militärwerkstätten lohnende Beschäftigung, so daß das Heer der Arbeitslosen sich von Woche zu Woche verringerte. Trotzdem mußte doch die Summe von **73 116,28 Mark**

gezahlt, dem sich noch die Summe von 3335 Mk. für Be- gräbnisgelder angliedert. Günstiger gegenüber der Krankenkasse hat sich unsere Sterbekasse entwickelt. Trotzdem doch auch so manche Väden betreffs der Beitragszahlung offen blieben, konnten wir den anerkennenswerten Beschluß herbeiführen, daß denjenigen Mitgliedern, welche im Felde stehen, ihre Rechte aufrechterhal- ten werden und wenn sie fallen, an die Angehörigen das volle Sterbegeld bezahlt wird. Wurden doch an Sterbegeld **6696 Mk.** gezahlt. Trotz des günstigen Standes wird die Kasse von unseren Mitgliedern und deren Angehörigen viel zu wenig beachtet, es muß daher Pflicht der Verwaltungsstellen und der einzelnen Mitglieder sein, mit alledem Nachdruck auf unsere gut fundierte Sterbekasse hinzuwei- sen. An Gesamtunterstützungen wurde die gewiß respektable Summe von **175 370,31 Mark**

So lange Frieden war, ließ man sich dies, wenn auch mit Murren, gefallen. Als nun Deutschland von allen Seiten an- gegriffen wurde, und gar am 4. August im Reichstage sich sämtliche Parteien mit Einschluß der Sozialdemokratie sich an die Seite der Regierung stellten, da war es um die Selbst- beherrschung des „Vorwärts“ geschehen. Seit dieser Zeit spielt sich ein ununterbrochener Kampf zwischen der Mehrzahl der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer und dem „Zentral- organ“ ab. Die Auseinandersetzungen, die nun folgten, gin- gen oft über die Reinigung des „Dresdener Jungbrunnens“ hinaus. Die Zensur hat dem „Vorwärts“, namentlich in den ersten Wochen des Krieges, wohlverdiente Beschränkung aufer- legt. Als die ersten gewaltigen Siege unserer Truppen in Belgien einliefen, kamen auch zugleich die Nachrichten über verübte Greuel der Bevölkerung, die aus dem Hinterhalt unsere Truppen beschossen, so daß diese zu Gegenmaßnahmen schreiten mußten. Mit Recht machte sich im deutschen Volke der Unmut über derartige Kriegsführung der belgischen Besätze- rung bemerkbar, der „Vorwärts“ jedoch schüttelte sein weißes Haupt, und hielt die Sache als übertrieben hingestellt, trotz- dem die Greuel am 1. i. ch bestätigt waren. Als bald darauf in der feindlichen Presse, die uns während des Krieges durch ihre Lügen gerühmlich bekannt geworden ist, über deutsche Greuel berichtet wurde, waren das für den „Vorwärts“ fest- stehende Tatsachen, und er verlangte von der Regierung strengste Untersuchung. Ähnlich ging die Haltung des so ge- nannten „Arbeiterblattes“ weiter, bis den Gewerkschaftsfüh- rern die Sache denn doch zu bunt wurde, und diese eine Sitzung mit der Pressekommission einberiefen. Der Hauptgrund für die Einberufung dieser Sitzung war wohl in der Tatsache zu suchen, daß die sozialdemokratischen Blätter der feindlichen, ja selbst der neutralen Länder, die deutsche Arbeiterkraft nach Strich und Faden herabwürdigte ob ihrer Haltung, und der „Vorwärts“ kein Wort zur Erwiderung fand. So versuchten führende italienische Sozialisten, die von den deutschen Ar- beitern den Generalkrieg zur Verhinderung eines Krieges ver- langten, ihre Regierung aus der Neutralität heraus und in den Krieg gegen Deutschland zu drängen. Ähnlich bezogen die sozialistischen Arbeiter in Spanien. Der Parteitag der Schwei- zer Sozialdemokraten beantwortete das Begrüßungstelegramm des deutschen Parteivorstandes durch ein Sympathietelegramm an Rosa Luxemburg, die gegen die Haltung der deutschen So- zialdemokratie im Reichstage protestiert hatte. Das Haupt- organ der holländischen Sozialdemokratie richtete heftige An- griffe gegen deutsche Sozialdemokraten, die als Krieger in Bel- gien stehen. Denen wird das schreckliche Verbrechen nachgesagt, daß sie in Uniform das Gasthaus der Genter sozialdemokrati- schen Genossenschaft aufgesucht und dort mit der Genter Par- tei- und Gewerkschaftsfunktionären politischer Gespräche ange- knüpft hätten. Nach dem Bericht hätten sich die Genter dabei recht pöbelhaft benommen und jede Gemeinschaft mit den deut- schen Arbeitern abgelehnt. Das holländische Parteiblatt aber richtet seine Vorwürfe lediglich gegen die deutschen Landweh- reute, die sogar die „Unverfrorenheit“ besaßen hätten, in dem sozialdemokratischen Restaurant eine Flasche Wein zu trinken. Um den ferneren Besuch der deutschen „Genossen“ zu verhin- dern, hätten sich die Genter Sozialisten „genötigt“ gesehen, ihr Gasthaus zu schließen.

für Arbeitslosenunterstützung verausgabt werden. Neben dieser von der Organisation gezahlten Summe wurde noch ein bedeutender Zuschuß von den Kommunen geleistet. Der Posten für Streit und Usperrung bezieht sich in der Hauptsache auf die Monate vor Ausbruch des Krieges und hat nur die Summe von **16 880,46 Mark**

gezahlt. In dieser Summe liegt gewiß eine beachtenswerte Leistung. Leicht ist es uns in dieser schweren Zeit nicht gewor- den, das Schiff durch die Kriegsbrandung hindurch zu steuern. Das Vertrauen der Mitglieder hat wesentlich dazu beige- tragen, manche gefährliche Klippe zu umgehen. Gewiß hat es auch Kollegen gegeben, die diese schwere Zeit nicht verstanden haben, die ihren krassen Egoismus in den Vordergrund geschoben haben und für die Allgemeinheit nichts übrig hatten. Dies hat oft bitter weh getan. Weinen wir diesen Leuten keine Träne nach, die Zeit wird sie eines besseren belehren. Wir brauchen uns unserer getroffenen Maß- nahmen nicht zu schämen, Freund und Feind wird und muß anerkennen, daß unser Gewerkschaftsverein in dieser schweren Zeit sein Ganzes eingesetzt hat, um die Not von unseren Mitglie- dern fernzuhalten und deren Rechte zu vertreten. Unzählige Anerkennungen sind uns dieserhalb zugegangen, wir freuen uns darüber, geben uns dieselben doch die beste Gewähr, daß wir am richtigen Platze stehen, andererseits spornet es zu neuen Taten an. Töricht wäre es nun zu glauben, daß jetzt alle Ar- beit geleistet ist, im Gegenteil, mit banger Sorge gebeten wir des Arbeitsmarktes nach dem Kriege, schwere Opfer werden noch von den Organisationen gebracht werden müssen.

Wir fragen oft vergeblich: Sind der Menschenopfer noch nicht ge- nügend gebracht? Aber auch dies werden wir überwinden. Deutschland kämpft gegen einen Wall von Feinden. Die deut- sche Arbeiterschaft weiß, was auf dem Spiele steht, treu steht sie der Regierung zur Seite und leistet an Tapferkeit schier ungläubliches. In den Reihen der Kämpfer stehen auch Tau- sende von Gewerkschaftern, viele davon sind beforiert. Mit im- mer frischem Mut kämpfen sie für die Dahingekommenen, für ihre Frauen und Kinder. Stehen wir nicht zurück, in diesem eblen Wettstreit. Zeigen auch wir uns würdig dieser Kämpfer, indem wir die Läden in unseren Gewerkschaftsvereinen mit neuen Kräften ausfüllen.

erreicht. Ein Posten, der in unserem Statut nicht vorgesehen, aber durch die große Arbeitslosigkeit bedingt wurde, ist die Mietsentschädigung, wofür 2442 Mark veraus- gabt wurden. Der Posten für Rechtschutz, Reise und Wanderunterstützung, ebenso Ueberriedlungsb- eihilfe war den veränderten Verhältnissen entsprechend gering. Jedoch wurden hierfür 1996,86 Mk. gezahlt. Für No- t- und Krankheitsunterstützung und Beitragsabtempelung wurde die Summe von 19 553,05 Mk. gezahlt, gegenüber der Summe im vergangenen Jahre von 8 606,84 Mk., ein Zei- chen, daß man in der Kriegszeit des öfteren gezwungen war, außerordentliche dringende Notfälle zu lindern. An Begrä- nisgelder wurden 2865 Mk. gezahlt.

Ganz besonders wurde unsere Krankenkasse in Anspruch genommen. Hatten doch schon die „Allgemeinen Ortskrankenkassen“ mit Schwierigkeiten zu kämpfen, so daß die meisten Kas- sen auf die Regelleistungen herabgesetzt wurden, dement- sprechend hatte auch unsere Krankenkasse schwer zu leiden, auf

Die Kas senleistungen des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Nach den Jahresabschlüssen der letzten 10 Jahre.

Jahr	Streit- und Usperrungsunterstützung		Arbeitslosen- und Reiseunterstützung		Rechtschutz		Krankengeld		Sterbegeld		Ueberstiehl., Notstands- und sonstige Unterstützung		Gesamt-Unterstützung		Barvermögen insgesamt	
	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.
1905	41 168	—	13 272	25	1 084	04	51 863	58	6 375	—	1 200	—	114 062	87	190 046	29
1906	27 697	—	11 901	53	1 325	28	39 905	36	7 925	—	3 372	83	92 127	—	205 787	05
1907	20 158	10	15 885	65	1 322	58	44 394	49	9 155	—	3 223	58	94 086	44	236 519	73
1908	8 897	18	39 219	97	958	48	47 398	41	8 673	—	820	—	105 107	89	240 637	03
1909	7 155	46	35 300	92	784	64	45 133	01	8 847	—	5 584	89	100 455	85	235 422	29
1910	21 577	51	28 205	55	1 067	23	40 588	66	10 286	—	7 298	39	109 011	85	271 727	18
1911	22 928	60	27 947	50	1 992	94	41 413	24	11 857	—	7 949	25	113 361	53	272 614	07
1912	21 717	10	24 193	17	1 239	41	43 642	98	11 142	—	13 887	44	115 812	50	294 074	49
1913	24 060	85	38 309	61	1 568	75	46 730	61	9 924	—	9 704	87	130 093	89	288 847	72
1914	16 880	46	73 116	28	381	64	48 485	66	12 896	—	23 075	08	174 893	12	209 420	12
	211 529	49	307 956	66	11 609	94	445 632	02	97 080	—	76 066	83	1 149 874	44		

Der Generalsekretär des englischen Verbandes der Eisen- und Stahlarbeiter, fast der stärksten Gewerkschaft Englands, erklärt in einem Rundschreiben an die Mitglieder: „Die Pflicht unserer Mitglieder während des Krieges besteht darin, bei der Ueberwindung der Deutschen auf wirtschaftlichem Gebiete zu helfen. Die Unternehmer werfen sich schon in den großen Kampf um den deutschen Handel zu erodern. Ohne unsere Anstrengungen aber wird deren Kampf, nutzlos bleiben. — Wir müssen h e i d e siegen! Keine Arbeitsniederlegung mehr, kein Wegbleiben von der Arbeit! Jede wirkliche Schwierigkeit kann und wird leicht durch unsere oder mit unserer Organi- sation und die Lohnämter geregelt werden — aber nur, wenn es sich um wirkliche Differenzen handelt!“

In diesem Anschreiben liegt zweifellos die Furcht vor der deutschen Konkurrenz. Aber noch viel krasser äußert sich Datz, der Sekretär der Londoner Ortsgruppe des Schneiderverbandes, indem er schreibt, „daß er mit seiner Forderung keine Deutschen in der Uniformschneiderei mehr zu beschäftigen, beim Unternehmervolles Verständnis gefunden habe. Manche große Firmen haben daraufhin die deutschen Arbeiter schon durch Engländer ersetzt. Allgemein sei das leider noch nicht gelungen, weil die Deutschen vielfach die Zuschneideposten inne und dadurch auf die Besetzung der anderen Stellen großen Einfluß hätten. Auch sonst gäben die Deutschen zu Klagen Anlaß, und sein Verband werde darnach trachten, die Deutschen ganz auszuschalten und den Briten eine Chance zu geben.“

Die hier erwähnten englischen Gewerkschaften sind beide bei gewerkschaftlichen Internationale angeschlossen.

Ähnliche Proben könnte man noch von französischen, belgischen und anderen fremdländischen sozialdemokratischen Gewerkschaftsblättern geben, doch soll es heute nicht unsere Aufgabe sein, uns mit der brüchigen „Internationale“ zu beschäftigen, sondern es liegt uns vielmehr daran, unseren Mitgliedern die schmähtliche Haltung des als „Arbeiterblatt“ sich auspiegelnden Zentralorgans der deutschen Sozialdemokratie zu kennzeichnen.

In der nun von den Gewerkschaftsführern dieserhalb einberufenen Konferenz kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen. Der Vorwärts berichtete nichts darüber. Da brachte das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands unter Nr. 47 vom 21. November 1914 nachfolgende

Erklärung:

Unter der organisierten Arbeiterschaft Groß-Berlins wird die Behauptung kolportiert, die Generalkommission habe sich über die Redaktion des „Vorwärts“ beschwert, um den „Vorwärts“ zu einer nationalistischen Haltung zu zwingen, ferner: die Generalkommission habe das zweite Verbot des „Vorwärts“ verurteilt. Beide Behauptungen sind völlig aus der Luft gegriffen. Wir haben deshalb mit dem Parteivorstand Verhandlungen geführt, die auch den Zentralvorstand der Groß-Berliner Parteiorganisation beschäftigt haben. Leider hat es der Zentralvorstand abgelehnt, über diese Verhandlungen im Mitteilungsblatt des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgegend zu berichten.

Da es nicht möglich ist, die Berliner Genossen durch ihr eigenes Blatt über die Sachlage zu informieren, bleibt uns zu unserem Bedauern nichts weiter übrig, als sie im „Correspondenzblatt“ darzulegen. Wenn dadurch ein erheblich größerer Personenkreis Kenntnis von den wenig erfreulichen Vorgängen erhält, so ist das nicht unsere Schuld.

I.

In einer Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände wurde von mehreren Seiten Klage darüber geführt, daß der „Vorwärts“, der doch Zentralorgan der Partei sei, vielfach, insbesondere in wirtschaftlichen und sozialen Fragen, verlagert habe.

Die Generalkommission hielt die Beschwerden für berechtigt und erklärte sich bereit, zwecks ihrer Abstellung mit dem Parteivorstand und der Redaktion des „Vorwärts“ in Verhandlung zu treten. Am 23. September d. J. fand eine Sitzung statt, an der Vertreter des Parteivorstandes, der Generalkommission und des Zentralvorstandes der Groß-Berliner Parteiorganisation teilnahmen. Die von der Generalkommission gegen den „Vorwärts“ vorgetragenen Beschwerden gingen dahin:

1. Der „Vorwärts“ hat während der Kriegszeit, besonders aber während der ersten Wochen nach Kriegsbeginn, gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen nicht die genügende Beachtung geschenkt. Die Forderung einer umfassenden und schnellen Fürsorge für die Arbeitslosen wurde z. B. von einigen bürgerlichen Blättern früher und energischer erhoben und propagiert, als durch den „Vorwärts“. Beschwerden einiger Gewerkschaften gegen die Sparjammeipolitik der Verkehrsbetriebe und anderer öffentlicher Betriebe wurden von der „Vorwärts“-Redaktion nicht veröffentlicht.

Die „Volksfürsorge“, ein Unternehmen der gewerkschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen, hatte der gesamten Partei und Gewerkschaftspresse eine Notiz zur Veröffentlichung übermittelt, die den Zweck hatte, die Versicherten über die durch den Krieg herbeigeführte Veränderung der Rechtslage zu belehren und sie vor Schaden zu bewahren. Die gesamte Arbeiterpresse brachte die Notiz. Die Redaktion des „Vorwärts“ lehnte die Aufnahme im redaktionellen Teile ab und stellte der „Volksfürsorge“ anheim, den Artikel oder eine Umarbeitung desselben als Inserat aufzugeben.

In Tiefen und Höhen.*

In der Ede am Fenster im D-Zug nach Bremen schläft ein Mann vom Unterdeckboot. Lebhaft unterhält sich alles; es stört ihn nicht. Der war auch schon dabei, sagen einige Kameraden, schwaben nach kurzer Pause weiter, lachen und singen. Er blieb ein stummer Gast, auch als er erwachte und sich eine Zigarre anzündete. Er war nicht untreulich, antwortete aber nur kurz. Mit seinen blühenden Augen blickte er über die Heide hin, wie in ferne Weiten. Immer wieder mußte ich den sehnigen, schweißgebadeten Mann betrachten. Er wollte allein sein. Auch die andern ließen ihn in Ruhe. Es war wie ein stiller Abkommen, daß man dieses Mannes Schweigen ehrte. Denn der da hatte die Tiefe gesehen, und „da unten ist jüchertlich.“ Er hatte Platz auf dem Rücken gelegen, als das Boot auf Meeressgründ mährte, um beim Ausatmen möglichst Sauerstoff zu sparen und dann war er mit seinem Schiff emporgeschwungen über der Hauptinsel. Was sollte man da Worte machen? Was Populismus und dreifachen Feind nicht entgegen, verzeiht es doch nicht. Diese Männer aber kämpfen nicht mit dem menschlichen Feind, nein, auch mit Sturm und Wellen, mit ständlicher Gefahr. Trifft sie der Feind, so umfängt sie nicht der warme Arm der Erde. Sie fallen nicht auf den Boden, der auch den verwundeten Menschen noch trägt. Das Meer begehrt über rücksichtslos und die Tiefe verschlingt

* Eine A. von D. B. die durch D. Frank, Fortmann, Bismarckstraße 4, in Berlin fand. Die Uebersicht ist für den Kriegesbedeutung bestimmt.

2. Der „Vorwärts“ tue nichts, um die Arbeiterschaft über das Verhalten der sozialistischen Parteien und der Gewerkschaften des Auslandes zum Kriege zu unterrichten. Er hat auf die zahlreichen Angriffe, die von sozialistischen Partei- und Gewerkschaftsblättern, ja selbst von einigen ausländischen Arbeiterorganisationen gegen die deutsche Partei und die deutschen Gewerkschaften gerichtet wurden, nichts erwidert. Dadurch müßte der Eindruck erweckt werden, als ob jene Vorwürfe von uns als zutreffend anerkannt würden. Im Interesse der Würde und des Ansehens der deutschen Arbeiterbewegung müßte das Zentralorgan der Partei jene Angriffe ruhig und sachlich zurückweisen.

3. Der „Vorwärts“ hat bei der Berichterstattung über Greuel, Verwundeten- und Gefangenenbehandlung in der Regel das Verhalten unserer Gegner entschuldigt, Entgleisungen einzelner Personen oder Zeitungen in Deutschland aber verallgemeinert.

In der einen ganzen Tag dauernden Aussprache über diese Beschwerden wurde seitens einiger Mitglieder der Pressekommmission und der Redaktion des „Vorwärts“ der Versuch gemacht, die sachliche Erörterung zu unterbinden, dadurch, daß sie den Vorwurf erhoben, die von der Generalkommission vorgetragene Beschwerden seien nur ein Vorwand. Die wahre Absicht sei, den „Vorwärts“ zu einer nationalistischen und chauvinistischen Haltung zu zwingen. Diese Unterstellung wurde von den Vertretern der Generalkommission sowie vom Parteivorstand sofort zurückgewiesen.

Zum Schluß der Aussprache faßte der Vorsitzende, Genosse G e r t, die Hauptpunkte der vorgetragenen Beschwerden nach Inhalt des Protokolls wie folgt zusammen:

1. Der „Vorwärts“ soll die Interessen der deutschen Partei gegen Angriffe sozialistischer Parteien des Auslandes vertreten.

2. Der „Vorwärts“ soll sich in seinen Berichten über Greuel, Verwundeten- und Gefangenenbehandlung der größten Objektivität befleißigen.

3. Der „Vorwärts“ soll mehr wie bisher den sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen seine Aufmerksamkeit widmen.

4. Der „Vorwärts“ soll dem Chauvinismus, dem Surratriotismus und allen Annektiongelüsten entgegenarbeiten, wie das auch der Parteivorstand durch sein Zirkular an die gesamte Parteipresse schon in den ersten Kriegswochen verlangte.

Zu Punkt 4 wurde noch besonders festgestellt, daß die Generalkommission in dieser Auffassung durchaus mit dem Parteivorstand einig sei. Dem wurde allseitig zugestimmt.

Trotz dieser präzisen und zweifelsfreien Feststellung haben einige Mitglieder der Pressekommmission bei den in ihren Wahlkreisen erstatteten Berichten, die in der Sitzung vom 23. September in bestimmter Absicht aufstellten, mit den Tatsachen nicht zu vereinbarenden Behauptungen sich zu eigen gemacht und ihre Mandatgeber in den Glauben versetzt, die Generalkommission habe den „Vorwärts“ zu einer nationalistischen Haltung veranlassen wollen.

II.

In einer Sitzung des Vorstandes des Kreiswahlvereins von Niederbarnim hat der Genosse Stadthagen die Behauptung aufgestellt, die Generalkommission der Gewerkschaften sei schuld an dem zweiten Verbot des „Vorwärts“. Die Generalkommission erhob gegen die Behauptung des Genossen Stadt-

Was hast Du zu tun?

Eine merkwürdige Frage — was? Höre mal zu. Tausende von Deinen Gleichgesinnten stehen im Felde, kämpfen für Deutschlands Ehre gegen unsere Feinde. Sie lassen Leben und Gesundheit. Und Du? — bist zu Hause, fern von den feindlichen Kugeln. Du mußt, wenn Du vaterländisch handeln willst, nicht nur treten zur Organisation stehen, für die Verbreitung der Ideen sorgen und neue Mitglieder werben, sondern auch ein kleines Opfer bringen, damit an die gedacht werden kann, die Dein Leben, Heim und Vaterland verteidigen.

Hande danach!

hagen Widerspruch und wandte sich beschwerdeführend an den Parteivorstand. In einer gemeinsamen Sitzung aller Beteiligten wurde die Angelegenheit eingehend besprochen mit dem Ergebnis, daß der Parteivorstand einmütig erklärte:

„In der Verhandlung konnte nichts festgestellt werden, was auch nur den geringsten Anlaß zu der Annahme oder Vermutung geben konnte, die Generalkommission habe das „Vorwärts“-Verbot mitverschuldet. Dieser von Stadthagen erhobene Vorwurf ist in keiner Weise gerechtfertigt.“

Um jeder weiteren Legendensbildung und Stimmungs-mache vorzubeugen, haben wir uns zu diesen Feststellungen genötigt gesehen.

Berlin, den 16. November 1914

Die Generalkommission der Gewerkschaften
Deutschlands.

Ausdehnung der Wochenhilfe während des Krieges.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht folgende vom Bundesrat am 23. April erlassene Verordnung, deren Bestimmungen sofort in Kraft getreten sind:

I.

§ 1. Wöchnerinnen, die nicht schon auf Grund der Bekanntmachungen vom 3. Dezember 1914 und 28. Januar 1915 Anspruch auf Wochenhilfe aus Mitteln des Reichs haben, wird eine solche während der weiteren Dauer des gegenwärtigen Krieges gewährt, wenn

1. ihre Ehemänner in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Gewerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangenennahme verhindert sind, und

2. sie minderbemittelt im Sinne des § 2 sind.

§ 2. Wöchnerinnen gelten als minderbemittelt, wenn sie auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914 unterstützt werden.

Sodern nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß eine Beihilfe nicht benötigt wird, gilt eine Wöchnerin ferner als minderbemittelt, wenn

1. ihres Ehemannes und ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor dem Diensttritt (§ 1) den Betrag von zweitausendfünfhundert Mark nicht überstiegen hat, oder

2. das ihr nach dem Diensttritt ihres Ehemannes verbliebene Gesamteinkommen höchstens fünfzehnhundert Mark und für jedes schon vorhandene Kind unter fünfzehn Jahren höchstens weitere zweihundertfünfundzig Mark beträgt.

§ 3. Die Wochenhilfe ist auch für das uneheliche Kind eines Kriegsteilnehmers der im § 1 bezeichneten Art zu leisten, wenn es auf Grund des § 2 Abs. 1 c des Gesetzes vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914 unterstützt wird.

§ 4. Als Wochenhilfe wird gewährt:

1. ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von fünfundzwanzig Mark,

2. ein Wochengeld von einer Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, von denen mindestens sechs in der Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,

3. eine Beihilfe bis zum Betrage von zehn Mark für Hebammenhilfe und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden, und

4. für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von einer halben Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

§ 5. Für die Leistungen der Wochenhilfe gelten die §§ 118, 119, 223 der Reichsversicherungsordnung entsprechend.

§ 6. Gehört die Wöchnerin einer Krankenkasse (Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, knappschaftlichen Krankenkasse oder Erntekasse) an, so ist der Antrag auf Gewährung einer Wochenhilfe nach § 1 oder § 3 bei dieser Kasse zu stellen. Er ist beim Arbeitgeber der Wöchnerin zu stellen, wenn sie auf Grund des § 418 oder des § 435 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherung befreit ist.

Gehört die Wöchnerin zur Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge, so ist der Antrag bei der See-Berufsgenossenschaft in Hamburg zu stellen.

§ 7. Krankenkasse, See-Berufsgenossenschaft und Arbeitgeber haben den Antrag unverzüglich an diejenige Kommission des Lieferungsverbandes weiterzureichen, in deren Bezirk der gewöhnliche Aufenthaltsort der Wöchnerin liegt.

Sie haben sich gleichzeitig darüber zu äußern, ob gegen sie der Wöchnerin ein Anspruch auf Wochenhilfe nach § 8 der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 oder nach § 6 oder § 8 der Bekanntmachung vom 28. Januar 1915 zusteht.

tie im lautlosen Grab. Kein Wunder, daß er so stumm war, der schöne Matrose vom U... In seinen Augen spiegelte sich Himmel und Meer, Seele und Kraft, Heimatgefühl und starker Haß gegen die, die ihm und den Seinen den Frieden raubten.

In den Lüften fliegt ein Vogel, stolz und kühn. Nein! kein Vogel ist's. Es ist die deutsche Taube, aus losen Gefängen gefügt und von lautem Motor geführt. Zwei Männer sitzen drin; der eine beobachtet den Gang der Maschine. Sein Schicksal hängt daran und das des andern, der vor ihm beobachtet, und das vieler ungezählter Kameraden, die auf ihren Bericht hin des Feindes Stellung berennen müssen. Starke Böen umflattern das Fahrzeug wie wilde Gespenster. Die Lourenzahl des Propellers läßt nach. Es ist etwas nicht in Ordnung. „Wir müssen landen.“ Wie der Vogel nach der Beute fliegt, umkreist der Führer das hügelige Land. Die Maschine jheppert. Beide Männer da oben handeln voll entschlossener Ruhe, aber im Herzen zittert ein Augenblick lang, wie wenn das Liebste untergeht. Notsignale werden gegeben. Die Leuchtzeichen leuchten. Das Gas wird abgestellt. In rasendem Lauf saust die Maschine nieder. Mit einem Mal stehen die Beiden auf einem Sturzader still. Auch sie sind stumm. Sie geben sich nicht einmal die Hand. Jedes äußere Zeichen der Teilnahme hat keinen Wert gegenüber der erschreckenden Gefahr, die eben vor ihnen gestanden hatte. Langsam nur sagt der eine: „da hat jemand für uns gebetet.“

So arbeiten unsere Braven in Höhen und Tiefen. Sie durchmessen die Dauer der Zeit und der Ewigkeit. Und alles ist doch nichts, als einfacher Dienst; keiner tut etwas anderes, als seine Pflicht. Loben wir etwa einen auf Kosten des an-

dern? Vergessen wir, was die Pioniere tun und die Eisenbahner leisten? Achten wir gering, wenn es heißt: „es gab nur Artilleriekämpfe“? Vergessen wir die blauen Jacken, die sich nach dem Feind sehnen und alles klar zum Gefecht halten? Oder denken wir nicht mit Stolz an unsere Reiter auf ihren mühsamen Ritten und an unsere Infanterie in ihrer unsagbar schweren Arbeit? Ach nein! So wars nie gemeint. Alle, alle stehen in einer Reihe! Allen, allen gebührt heißer Dank! Wir geben ihnen aus strömendem Herzen. Nur haben es uns heute diese Beiden angetan, die so anschaulich mit Höhen und Tiefen kämpfen und die als jüngstes Kind der Armee sich ebenso ins Herz schleichen, wie das jüngste Mädel seinem Vater. Wir klagen nicht über eure Beschwer. Aber euren Stolz möchten wir teilen. Wie viele werden heutzutage zu Männern geboren beim Flug über Feindes Stadt und beim Tauchen in Meeres Grund! Es werden Duzende gewagt, damit Einer wache, und Hunderte verloren, damit Laufende zu Hause den Boden ihres Landes heilig halten, als den einzigen Tempel ihres Lebens. Wir können nicht jeden grüßen mit Brief und Schrift. Wie gerne möchten wir's! Aber der Sonne vertrauen wir unsere Botschaft an und den Sternen geben wir jeden Abend unsere Grüße mit. Sie bringen sie euch sicherlich und rasch. Dann steigt die Hoffnung stetig über alle Berge und aus Tiefen und Höhen wird geboren ein neues, heiliges Reich deutscher Nation.

§ 8. Wer nach diesen Vorschriften (§ 7 Abs. 2) Wochenhilfe gewähren muß, kann den Antrag auch selbst stellen, falls die Wöchnerin seiner Aufforderung, ihn zu stellen, nicht binnen zwei Wochen entspricht.

§ 9. In allen anderen als den im § 6 bezeichneten Fällen ist der Antrag unmittelbar bei der Kommission des Lieferungsverbandes zu stellen.

Der Antrag muß die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß die Wöchnerin keiner Krankenkasse (§ 6 Abs. 1) angehört, und, wenn sie Dienstbote oder landwirtschaftliche Arbeiterin ist, auch, daß sie nicht zu den nach § 418 oder § 435 der Reichsversicherungsordnung Befreiten gehört.

§ 10. Für die Kommission gelten § 6 Abs. 2, § 8 des Gesetzes vom 28. Februar 1888 auch hier; jedoch kann der Vorsitzende allein entscheiden, wenn die Wöchnerin oder das Kind (§ 3) schon nach dem genannten Gesetz unterstützt wird.

Die Steuerbehörden haben der Kommission auf Erfordern Auskunft über die Verhältnisse der Wöchnerin und ihres Ehemannes zu erteilen.

§ 11. Die Kommission oder ihr Vorsitzender (§ 10 Abs. 1) entscheidet endgültig durch schriftlichen Bescheid; bei Ablehnung des Antrages sind die Gründe mitzuteilen.

War der Antrag durch die Krankenkassen einzureichen, so ist der Bescheid ihr abschriftlich mitzuteilen oder durch sie der Wöchnerin auszuhändigen. Das gleiche gilt entsprechend für Arbeitgeber und See-Berufsgenossenschaft.

§ 12. Wer nach den im § 7 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften Wochenhilfe leisten muß, hat sie weiter zu gewähren, auch wenn dem Antrag stattgegeben wird.

Bleiben diese Leistungen hinter dem Maße des § 4 zurück, so hat der Verpflichtete (Abs. 1) sie darauf zu erhöhen.

§ 4 der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 gilt entsprechend, ebenso § 210 der Reichsversicherungsordnung.

§ 13. Im übrigen wird die Wochenhilfe durch die Stellen ausgezahlt, welche die Unterstützungen nach dem Gesetze vom 28. Februar 1888 zu zahlen haben. Die Zahlung der Wochenbeihilfe kann mit der Zahlung der Unterstützung, wo solche gewährt wird, verbunden werden; sonst geschieht sie mit Ablauf jeder Woche.

§ 14. Die Lieferungsverbände haben den Krankenkassen, den Arbeitgebern und der See-Berufsgenossenschaft, die Aufwendungen an Wochenhilfe zu erstatten, welche diese nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung den danach Berechtigten gemäß § 12 leisten, Wochengeld jedoch nur, soweit es die sachungsmäßige Höhe übersteigt.

Für Sachleistungen gemäß § 12 Abs. 3 ist in jedem Einzelfall als einmaliger Betrag zu den Kosten der Entbindung (§ 4 Nr. 1) der Betrag von fünfzwanzig Mark und als Beihilfe für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, bei Schwangerschaftsbeschwerden (§ 4 Nr. 3) der Betrag von zehn Mark zu erstatten.

§ 15. Die Gemeindebehörden haben die Kommissionen der Lieferungsverbände auf deren Verlangen bei der für Gewährung des Stillgeldes nötigen Ueberwachung zu unterstützen.

II.

§ 16. Für Entbindungsfälle während des Krieges, in denen die Wochenhilfe aus Reichsmitteln nur deshalb nicht oder nur teilweise gewährt wird, weil diese Bekanntmachung oder diejenigen vom 3. Dezember 1914 oder 28. Januar 1915 nicht schon seit Kriegsbeginn in Kraft sind, kann die Kommission auf Antrag eine einmalige Unterstützung zubilligen.

§ 17. Diese Unterstützung darf höchstens fünfzig Mark und in keinem Falle mehr betragen, als der Ausfall an Wochenhilfe, der dabei infolge des späteren Inkrafttretens der Bekanntmachungen entstanden ist.

§ 18. Voraussetzung für die Zubilligung dieser Unterstützung ist, daß die Wöchnerin sich infolge der für das Wochenbett oder die Ernährung und Pflege des Säuglings erforderlichen gewordenen und ihr nicht schon anderweit aus Gemeinde- oder sonstigen öffentlichen Mitteln ersetzten Aufwendungen in bedrängter Lage befindet.

Dies ist namentlich dann anzunehmen, wenn die Wöchnerin noch die Kosten für die Hilfe des Arztes oder der Hebamme, für Arzneien und Stärkungsmittel oder für Ernährung des Säuglings schuldet.

§ 19. Für den Antrag auf diese Unterstützung gelten die §§ 6, 7, 9 entsprechend. Bei der Weiterreichung des Antrages (§ 7) sind die Bezüge an Wochenhilfe anzugeben, die der Wöchnerin sachungsgemäß bereits geleistet worden und noch zu leisten sind.

Die Kommission entscheidet endgültig über den Antrag.

III.

§ 20. Wer dem zur freiwilligen Versicherung oder Weiterversicherung bei einer Krankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung berechtigten Personenkreis angehört, genügt der Voraussetzung des § 1 Nr. 2 der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 auch dadurch, daß er bis zum Eintritt in die Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Dienste mindestens ein Jahr hindurch ununterbrochen einer Ersatzkasse oder teils einer Kranken-, teils einer Ersatzkasse angehört hat.

Für die Zeit vor der inzwischenerfolgten Zulassung einer Hilfskasse als Ersatzkasse gilt die Mitgliedschaft bei ihr derjenigen bei einer Ersatzkasse gleich.

IV.

§ 21. Das Reich erstattet den Lieferungsverbänden vierteljährlich nach näherer Bestimmung des Reichstanzlers alle Aufwendungen für die Leistungen, die sie nach diesen Vorschriften zu machen haben.

V.

§ 22. Diese Vorschriften treten mit ihrer Verkündung in Kraft, und zwar diejenige des § 20 Abs. 2 mit Wirkung auch für die vorangegangene Zeit.

Wöchnerinnen, die vor dem Tage des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung entbunden worden sind, erhalten von diesem Tage ab das Wochengeld auf acht und das Stillgeld auf zwölf Wochen, jedoch in beiden Fällen abzüglich der zwischen dem Tage der Niederkunft und dem des Inkrafttretens liegenden Zeit.

§ 10 der Bekanntmachung vom 28. Januar 1914 gilt entsprechend.

Der Bundesrat behält sich vor, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorstehenden Vorschriften zu bestimmen.

Diese Verordnung bringt eine begriffswidrige Erweiterung der bisher geltenden Bestimmungen, insofern der Kreis der unterstützungsberechtigten Wöchnerinnen auf alle Wöchnerinnen ausgedehnt wird, die eine Kriegsunterstützung erhalten oder sonst unbemittelt sind, und daß ferner für Ent-

bindungen, die vor den bisher erlassenen Wochenhilfe-Verordnungen vor sich gegangen sind, eine Unterstützung bis zu 50 Mark gewährt werden kann.

Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung.

Die neuesten Rechnungsergebnisse der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind erst jetzt erschienen, also später als in den bisherigen Jahren. Sie beziehen sich auf das Jahr 1913 und haben eine besondere Bedeutung, weil sie die Verhältnisse in dem letzten Jahre vor dem Kriege darlegen und deshalb in Zukunft zur Vergleichung der alten Verhältnisse mit denen nach dem Frieden herangezogen werden müssen. Einem glücklichen Zufall verdanken wir es, daß auch die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften jetzt nach dem neuen Bortrud zusammengestellt sind, wie er durch die Neuerungen der Reichsversicherungsordnung notwendig geworden ist. Dadurch werden in Zukunft die Vergleiche mit dem Stand der Dinge im Jahre 1913 erleichtert.

Um einen Ueberblick über die Entwicklung der Unfall- und Invalidenversicherung zu geben, fügen wir den wichtigsten Zahlen die Angaben aus den Rechnungsergebnissen der früheren Jahre hinzu.

In der Unfallversicherung

waren im Jahre 1913 die Träger der Versicherung: 68 gewerbliche Berufsgenossenschaften, 14 Zweiganstalten, 49 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, 192 staatliche Ausführungsbehörden, 369 Ausführungsbehörden von Gemeindeverbänden und Gemeinden.

In den gewerblichen Berufsgenossenschaften war die Zahl der versicherten Betriebe:

828 335 im Jahre 1913	743 823 im Jahre 1911
782 603 " " 1912	659 935 " " 1906

Zahl der versicherten Personen:

10 630 437 im Jahre 1913	9 846 599 im Jahre 1911
10 178 577 " " 1912	8 625 500 " " 1906

Sehen wir 300 Arbeitstage oder Arbeitsschichten gleich einem Vollarbeiter, so war die Zahl der versicherten Vollarbeiter:

9 476 233 im Jahre 1913	8 653 302 im Jahre 1911
9 011 570 " " 1912	7 512 728 " " 1906

Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind wieder die Zahlen der Betriebsstatistik im Jahre 1907 eingesetzt:

5 485 800 versicherte Betriebe mit 17 403 000 versicherten Personen.

Von den Reichs-, Staats- sowie gemeindlichen Ausführungsbehörden waren versichert:

1 071 054 Personen im Jahre 1913	
1 032 028 " " " 1912	
1 001 071 " " " 1911	
912 642 " " " 1906	

Das Vermögen der Berufsgenossenschaften betrug:

576,2 Mill. M. im Jahre 1913	529,9 Mill. M. im Jahre 1911
555,5 " " " 1912	270,8 " " " 1906

Zahl der gemeldeten Unfälle:

789 373 im Jahre 1913	716 584 im Jahre 1911
742 422 " " 1912	645 583 " " 1906

Zahl der Unfälle, für die zum ersten Male Entschädigung gezahlt worden:

139 633 im Jahre 1913	132 114 im Jahre 1911
137 089 " " 1912	139 726 " " 1906

In der gewerblichen Unfallversicherung kamen auf 1000 Vollarbeiter: 7,77 Verunglückte, für die zum ersten Male Entschädigungen gezahlt worden sind. Das ist seit dem Jahre 1902 der niedrigste Stand. Der höchste Stand war im Jahre 1905 mit 9,39. Unfälle mit tödlichem Ausgang kamen auf 1000 Vollarbeiter im Jahre 1913: 0,71 gegen 0,65 im Jahre 1910, dem Jahre mit dem niedrigsten Satz, und 0,79 im Jahre 1907, dem Jahre mit dem höchsten Satz.

Gesamtsumme der ausgezahlten Entschädigungen in der ganzen Unfallversicherung:

175,4 Mill. M. im Jahre 1913	170,0 Mill. M. im Jahre 1912
165,4 " " " 1911	142,4 " " " 1906

Auf jeden zu entschädigenden Unfall kam durchschnittlich eine Entschädigung von 173,46 M. Das ist seit 1893 der größte Betrag, wogegen das Jahr 1899 den kleinsten Betrag aufweist: 144,37 M. Der Betrag ist in der gewerblichen Unfallversicherung mit 238,46 M. erheblich größer als in der landwirtschaftlichen mit 80,21 M.

Für die Unfallverhütung endlich haben die Berufsgenossenschaften ausgegeben:

2 660 529,14 M. im Jahre 1913	
2 430 492,04 M. im Jahre 1912	
2 380 718,34 M. im Jahre 1911	
1 549 733,41 M. im Jahre 1906	

In der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung

betrug die Einnahme der Versicherungsanstalten aus Beiträgen:

262,8 Mill. M. im Jahre 1913	192,6 Mill. M. im Jahre 1911
248,5 " " " 1912	156,5 " " " 1906

Durchschnittliche Höhe des Wochenbeitrages in den Versicherungsanstalten:

34,91 Pfennig im Jahre 1913	26,23 Pfennig im Jahre 1911
34,98 " " " 1912	24,46 " " " 1906

Zahlungen an die Versicherten oder deren Hinterbliebene:

188,5 Mill. M. im Jahre 1913	179,2 Mill. M. im Jahre 1911
178,6 " " " 1912	151,4 " " " 1906

Der durchschnittliche Jahresbetrag war:

bei den Invalidenrenten:	
195,40 M. im Jahre 1913	180,09 M. im Jahre 1911
186,98 " " " 1912	162,88 " " " 1906

bei den Krankenrenten:	
203,56 M. im Jahre 1913	192,28 M. im Jahre 1912

bei den Altersrenten:	
167,— M. im Jahre 1913	165,30 M. im Jahre 1913
166,13 " " " 1912	160,80 " " " 1906

bei den Zusatzrenten:	
0,70 M. im Jahre 1913	

bei den Witwen- und Witwerrenten:	
77,68 M. im Jahre 1913	77,07 M. im Jahre 1912

bei den Witwenrenten:	
78,12 M. im Jahre 1913	77,55 M. im Jahre 1912

bei den Waisenrenten:	
80,12 M. im Jahre 1913	80,90 M. im Jahre 1912

bei den Witwengeldern:	
76,45 M. im Jahre 1913	75,58 M. im Jahre 1912

bei den Waisenaussteuern:

22,24 M. im Jahre 1913	22,20 M. im Jahre 1912
------------------------	------------------------

Das Reinvermögen der Versicherungsanstalten und Sonberanstalten betrug:

2,105 Millionen Mark am Schlusse des Jahres 1913	
1,929 " " " " " 1912	
1,776 " " " " " 1911	
1,324 " " " " " 1906	

Die Zahlen beweisen, daß die Reichsversicherung auch in den letzten zehn Jahren an Umfang erheblich zugenommen hat.

Konsumenten und künftige Ernte.

Einer rechtzeitigen, ausreichenden und preiswerten Versorgung der großen Masse der Bevölkerung mit den notwendigen Nahrungs- und Bedarfsartikeln haben sich in den bisherigen Kriegsmonaten die überaus starken Einflüsse der Produzenten und Händler entgegengestellt. Nur mit äußerster Kraftanstrengung konnte der Kriegsausfluß für Konsumenteninteressen durch seine zahlreichen Eingaben, Rückfragen an maßgebender Stelle und Beeinflussung der öffentlichen Meinung die ärgste Verjämmerung auf diesem für die Landesverteidigung geradezu ausschlaggebenden Gebiete vermeiden und die Regierungspolitik in die allein Erfolg versprechende Bahn der reichsmonopolartigen Regelung der Lebensmittelversorgung drängen. Es ist daher nur zu verständlich, wenn die Organisation der deutschen Verbraucher bei der künftigen Ernte von vornherein ihre Wünsche zum Ausdruck bringen und dieses Mal rechtzeitig an der Regelung der Dinge im Interesse der hinter ihr stehenden Massen mitarbeiten will. Der Gesamtverband des Kriegsausflusses beruft zu diesem Zwecke auf Sonntag den 16. Mai in die Viktoriabrauerei, Berlin, W. 35, Lühnowstraße 111, eine Tagung des gesamten Kriegsausflusses ein, in dem außer dem geschäftsführenden und dem Gesamt-Vorstand jede direkt angeschlossene Organisation einen Vertreter besitzt. Der bekannte Pflanzologe an der Landwirtschaftlichen Hochschule, Geheimrat Professor Dr. Junz wird sprechen über das Thema: „Die Sicherung der kommenden Ernte für die Konsumenten“. Die wichtigsten Punkte, Beschlagnahme der nötigsten Produkte, Höchstpreise für die Erzeuger, Groß- und Kleinhändler, Verteilung der Waren etc., werden dabei nach den vielseitigen Erfahrungen der bisherigen Kriegszeit beantwortet werden müssen. Eine Aussprache, zu der auch andere Wissenschaftler und Praktiker, die bisher schon der Konsumentenbewegung ihre Unterstützung zuteil werden ließen, hinzugezogen werden, dürfte den Teilnehmern an der Tagung eine willkommene Gelegenheit zu Meinungsäußerungen bieten. — Vor diesen ganzen Erörterungen wird sich die Konferenz mit dem Tätigkeitsbericht des Gesamt-Vorstandes zu befassen haben. Außerdem muß die Weiterarbeit des Kriegsausflusses, der Ende vorigen Jahres in Erwartung eines baldigen Kriegsendes nur bis zum 1. Juli 1915 begründet und finanziert worden ist, durch die Organisationsvertreter beschlossen und gestiftet werden. Die Bereitwilligkeit der angeschlossenen Verbände hierzu darf angesichts der Notwendigkeit weiterer energischer Vertretung der Konsumenteninteressen und der bisherigen Erfolge der Bewegung wohl vorausgesetzt werden.

Ein Ehrengeld für die Hinterbliebenen

gefallener Kriegsteilnehmer und auch solcher, die binnen Jahresfrist nach dem Friedensschluß an den im Kriege erhaltenen Verletzungen oder zugezogenen Krankheiten verstorben sind, hat die Landesversicherungsanstalt Schlesien zu gewähren beschlossen. Nachdem das Reichsversicherungsamt dazu die Genehmigung erteilt hat, können Anträge auf Gewährung dieser Ehrengabe bei den Amts-, Gemeinde-, Gutsvorstehern, den Magistraten, Versicherungsämtern oder unmittelbar bei dem Vorstände der Landesversicherungsanstalt Schlesien in Breslau gestellt werden. Als Hinterbliebene und berechtigt zum Empfang kommen in Betracht:

1. die Witwe des Verstorbenen,
2. die elternlosen ehelichen Kinder des Verstorbenen unter 15 Jahren,
3. falls der Verstorbene weder eine Witwe noch eheliche Kinder unter 15 Jahren hat, die verwitwete Mutter des Verstorbenen, sofern sie von diesem unterstützt worden ist.

Die Ehrengabe beträgt für

- a) die Witwe 50 Mark,
- b) eine Witwe mit drei und mehr ehelichen Kindern unter 15 Jahren 80 Mark,
- c) ein bis drei elternlose, eheliche Kinder unter 15 Jahren 50 Mark,
- d) vier und mehr elternlose, eheliche Kinder unter 15 Jahren 80 Mark,
- e) die verwitwete Mutter des Verstorbenen 50 Mark.

Voraussetzung für die Ehrengabe ist, daß der Verstorbene seinen Wohnsitz im Bezirk der Landesversicherungsanstalt Schlesien hatte und daß für ihn 200 Beitragsmarken verwendet worden sind. Der Empfang der Ehrengabe ist unabhängig davon, ob der Witwe oder den Waisen ein gesetzlicher Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge zusteht.

Es wäre erfreulich, wenn die übrigen Versicherungsanstalten diesem Beispiel folgten, außerdem aber die Ehrengabe auch gewährt würde, wenn der Gefallene bezw. Verstorbene uneheliche Kinder hinterlassen hat, für die er bis zu seiner Einberufung gesorgt hat.

Kriegsunterstützung der Stadt Berlin.

Wie aus dem amtlichen Gemeindeblatt dieser Stadt zu entnehmen ist, sind bis gegen Ende April 28,18 Millionen Mark hierfür verausgabt worden. Die Zahl der unterstützten Kriegsfamilien ist von 62 980 im August auf rund 115 000 im April angewachsen. In weit stärkerem Maße noch ist der Betrag der geleisteten Kriegsunterstützungen gestiegen. Während die Aufwendungen hierfür sich im August auf 1,28 Millionen Mark beliefen, betragen sie im April 4,67 Millionen Mark.

Von der bis gegen Ende April gezahlten Gesamtsumme von 28,18 Millionen Mark entfallen auf Mietbeihilfen 2,67 Millionen Mark, wobei aber in Betracht zu ziehen ist, daß die Wirkung des im November gefassten Gemeindebeschlusses über die Gewährung von Mietbeihilfen andauernd stärker in Erscheinung tritt. Im April sind an Mietsunterstützungen mehr als 600 000 Mark gezahlt worden. Nicht berücksichtigt sind hier die Beihilfen, die Mietern in städtischen Grundstücken bewilligt worden sind.

□ □ □ Aus der Rechtsprechung. □ □ □

Ein Kassenarztprozess vor dem Reichsgericht.

Urteil des Reichsgerichts vom 17. November.

Der Arzt Dr. G. war vom Krankenkassenverband B. in Weistal für die Zeit von 1910 bis 1918 als Kassenarzt gegen 10 000 Mark Jahresgehalt angestellt worden, trat jedoch die Stellung nicht an. Der Verband verlangte deshalb von ihm die im Vertrage auf Verweigerung der Erfüllung angebrochte Vertragsstrafe von 12 000 Mark. Sein Anspruch wurde rechtskräftig dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Dr. G. begehrte nunmehr Herabsetzung der Strafe auf einen angemessenen Betrag und machte geltend, durch den Vertragsbruch sei der Verband weder wirtschaftlich noch anderweit geschädigt. Bei Verurteilung der Strafhöhe dürfe nicht in Betracht gezogen werden, daß die Strafe tatsächlich von dem „Verbande der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen (Leipziger Verband)“ getragen werde. Das Landgericht Berlin ermäßigte die Strafe auf 2000 Mark, während das Kammergericht in Berlin Dr. G. zu Zahlung der vollen Vertragsstrafe verurteilte. Hiergegen legte er Revision beim Reichsgericht ein, wurde aber auch da abgewiesen. Der 3. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes führte in seinen beachtenswerten Entscheidungsgründen aus:

Nach § 343 BGB. (Herabsetzung einer unverhältnismäßig hohen Strafe) ist bei Beurteilung der Angemessenheit der Vertragsstrafe jedes berechtigte Interesse des Gläubigers in Betracht zu ziehen. Der Richter entscheidet nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse des Einzelfalles, ob die Abwägung der Interessen ergibt, daß die verurteilte Strafe unverhältnismäßig hoch ist. Die Frage ist an sich der Revision entzogen, soweit nicht bei Ausübung des Ermessens der Richter von falschen Rechtsgrundsätzen ausgegangen ist.

Handelt es sich darum, ob die verurteilte Strafe als unverhältnismäßig hoch herabgesetzt werden soll, so steht die Rücksicht auf die Interessen des Gläubigers in erster Reihe. Die wirtschaftliche Lage des Schuldners kann in Rechnung gezogen werden, sie ist aber niemals ausschlaggebend. Für die wirtschaftliche Lage des Schuldners, soweit sie bei Prüfung der Herabsetzungsnotwendigkeit von Einfluß sein kann, ist natürlich von der größten Bedeutung, ob er kraft Rechtsanspruchs die Strafe auf einen leistungsfähigen Dritten abwälzen vermag. Der bedingte Anspruch auf Befreiung von der Strafschuld oder auf Erlass der bezahlten Strafe, bedingt durch die künftige Verwirkung der Strafe oder die Verurteilung zur Zahlung der Strafe, ist ein Recht, das die wirtschaftliche Lage des Schuldners verbessert, sein Vermögen vermehrt. Es unterliegt keinem Bedenken, diesen Anspruch dem Vermögen des Schuldners hinzuzurechnen. . . . Jedenfalls steht nichts im Wege, einen rechtlich begründeten Anspruch auf Schadloshaltung wegen einer verwirkten oder auch nur drohenden Vertragsstrafe als etwas zum Vermögen des Vertragsschuldners Gehörendes zu betrachten. Dies muß zumal dann gelten, wenn der Dritte den Vertragsbruch veranlaßt und etwaige Bedenken des Schuldners gegen die Vertragsverletzung durch das Versprechen des Eintretens für die Vertragsstrafe zerstreut hat. Der zahlungsfähige Dritte hat, indem er ihm die Gefahr des Vertragsbruchs rechtsverbindlich abnahm, das Vermögen des Schuldners geradezu um die Mittel zur Beseitigung der ihm drohenden wirtschaftlichen Nachteile des Vertragsbruchs vermehrt. Die Berücksichtigung des Umstandes, daß der Leipziger Verband sich dem Beklagten gegenüber, wie unstrittig, verpflichtet hat, die Strafe zu tragen, ist danach nicht nur kein Rechtsverstoß, sondern wird allein dem Sinne und den Anforderungen an eine sachgemäße Auslegung des § 343 BGB. gerecht. (Aktenzeichen III. 268/14.)

Das gute Wort.

„Deutschland läßt sich nicht vernichten!“
Weichsänger u. Weichmann-Gollweg in der Reichstagskammer vom 2. Dezember 1914

Nicht ein einzelner erfann es,
Dieses Wort, das weiterdringt,
Nicht die Seele eines Mannes,
Eines Volkes Seele klingt.
Millionen Herzen richten
Ihre Inbrunst in die Welt:
Deutschland läßt sich nicht vernichten,
Und zum Steger wird der Held.

Jeder fühlt das Wort und hegt es
Wie ein heiliges Ritual,
Jeder kennt es, jeder trägt es
Zu dem Bruder noch einmal
Jeder will's vom andern hören,
Und so häuft es sich zum Lied,
Bis es in gewaltigen Chören
Atmend durch die Lande zieht.

Auf geweihten Flügeln schwebend,
Rauscht es stolz hinaus, hinaus,
Um die kleinen Hütten wendend,
Webend um das Fürstentum.
Zu den Schiffen, zu den Schanzen
Rauscht es hin mit gutem Wind,
Zu den Mörsern, zu den Lanzen,
Die im Dampf der Schlachten sind.

Und voll Kraft zu neuen Zügen
Eilt es über Grenzen fort,
Durch das Dorngebüsch der Lügen
Schlüpft es rasch, das gute Wort.
Lauen Freunden, wilden Hassern
Fliegt es zu und zwingt ihr Ohr,
Und es steigt aus Weltmeers Wässern
Zu dem fernsten Strand empor.

Nie ist dieser Krieg zu schlichten,
Bis der Feind es selbst bezeugt:
Deutschland läßt sich nicht vernichten
Und bleibt stark und ungebeugt,
Wir frohlockend, feurig wachend,
Singen es tagaus, tagein —
Du, o Feind, du sollst veragend
Unser Sangesbruder sein!

Fritz Engel.

Patentbau.

Witgeteilt vom Verbands-Patentamt Johannes Rüd., Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Kassaführer: Lohndob.

Erteilte Patente:

- RI. 68 a. 284 157: Selbständig schließendes Schloß für Schubladen oder dergl. mit einem in der Offenlage der Schublade zurückgehaltenen Riegel. A. Leistler, Hollenstein a. Nöb. Angemeldet am 26. 3. 13.
- RI. 34 i. 284 004: Als Anlegeleiter und als Stehleiter verwendbare Doppelleiter. A. Teegen, Hamburg. Angemeldet am 18. 9. 13.

Gebrauchsmuster:

- RI. 34 i. 625 084: Ledentisch mit umklappbaren Schaufäden. Bruno Schmidt, Dresden. Angemeldet am 2. 6. 14.
- RI. 34 i. 625 099: Zusammenklappbarer Buchständer. A. W. A. Felten, Danburg, Conn. B. St. A. Angemeldet am 1. 2. 15.
- RI. 34 k. 624 920: Mannschafswaschtisch, dessen Füße beim Aufstellen dem geneigten Fußboden angepaßt werden können. L. Gibian u. Co., Mainz. Angem. am 12. 12. 14.
- RI. 34 s. 625 582: Schubladeneinrichtung für Stühle. H. Weichmann, Charlottenburg. Angemeldet am 20. 7. 14.

- RI. 34 s. 625 643: Holzrahmmatratze mit auf den Enden angeordneter Hakenleiste und Seitenaussatz. B. Garwes geb. Barber, Bremen. Angemeldet am 28. 1. 15.
- RI. 34 s. 625 722: Neuerung an Bettstellen. Dr. Ing. W. Conrad, Wien. Angemeldet am 15. 2. 15.
- RI. 34 i. 625 519: Einen Sessel darstellendes Verwandlungsmöbel. P. Rohrmann, Breslau. Angemeldet am 19. 2. 14.
- RI. 34 i. 625 656: Mittels Zahntriebe einschließbare Schranktüren. B. Friedemann, Berlin-Schöneberg. Angemeldet am 21. 10. 14.
- RI. 34 i. 625 897: Neuerung an einem Zeichentisch. S. Böttcher, Magdeburg. Angemeldet am 26. 1. 15.
- RI. 34 i. 625 904: Speisefach an Militärschränken. B. Börner, Leipzig-Möckern. Angemeldet am 16. 2. 15.
- RI. 34 i. 626 088: Faloufettüren für Schränke. Wächtersbacher Steingutfabrik G. m. b. H., Zweigniederlassung Möbelindustrie Neuenhütten, Neuenhütten b. Wächtersbach, Hessen-Nassau. Angemeldet am 17. 2. 15.
- RI. 34 s. 626 278: Bettstelle. M. Borg, Koblenz a. Rh. Angemeldet am 26. 2. 15.
- RI. 34 s. 626 297: Stuhlstrahlen mit herausnehmbarem Polsterfisch. J. Sommer u. Co., Düsseldorf. Angemeldet am 6. 6. 14.
- RI. 34 s. 626 325: Melkstuhl. J. Kollmann, Straßburg i. E. Angemeldet am 22. 2. 15.
- RI. 34 i. 626 248: Bestellbares Lesepult oder Serviertischchen für Krankenbetten. H. Reil, Altenböge b. Hamm. Angemeldet am 29. 12. 14.
- RI. 34 i. 626 246: Servier- und Lesepult für Krankenbetten. A. Reil, Altenböge b. Hamm. Angemeldet 3. 2. 15.
- RI. 34 s. 625 969: Zusammenlegbares Bett für militärische Zwecke, Kranke, Sportwecke usw. C. Brommer, Berlin-Wilmersdorf. Angemeldet am 20. 2. 15.
- RI. 34 h. 625 948: Verstellbarer Kinderfisch. M. Knoll, Neufölln. Angemeldet am 5. 2. 15.
- RI. 34 i. 626 318: Klappdeckel-Berschluß. R. Böcking u. Cie., Erben, Stumm-Halberg u. R. Böcking G. m. b. H. Brebach, Saar. Angemeldet am 17. 2. 15.
- RI. 34 i. 626 423: Verstellbarer Unterfah für Möbel oder dergl. B. von der Lin, New-York, B. St. A. Angemeldet am 19. 2. 15.
- RI. 68 b. 626 351: Fensterfeststellvorrichtung. Otto Rogel, Lichtenwalde, Bez. Chemnitz. Angemeldet am 16. 6. 14.

Literarisches.

„Der Landsturm“ auch des zweiten Aufgebots — also bis zur Altersgrenze von 45 Jahren ist aufgerufen. Millionen deutscher Männer und Jünglinge eilen zu den Fahnen und sind stolz, nun noch des Kaisers Rod tragen und für das Vaterland kämpfen zu dürfen. Millionen müssen aber auch zu Hause bleiben als tapfere, unentwegte Kämpfer im harten, unermüdeten Ringen um Deutschlands Fortbestand auf wirtschaftlichem Gebiete. Handel und Wandel, ebenso wie der Betrieb öffentlicher Einrichtungen dürfen nicht still stehen. Alle Landsturmpflichtigen, alle Betriebe, sowie alle Behörden, welche landsturmpflichtige Angestellte beschäftigen, sollten daher mit den für Landsturmpflichtige geltenden Bestimmungen der Deutschen Wehrordnung vertraut sein. Namentlich herrschen über Reklamation, Zurückstellung und Unabkömmlichkeit große Unklarheiten. Alle diesbezüglichen Vorschriften sind klar und übersichtlich enthalten in der soeben im rechtswissenschaftlichen Verlage von Max Galle, Berlin 17, Stralauer Allee 37 erschienenen Schrift: „Der Landsturm, die für ausgebildete und nichtausgebildete Landsturmpflichtige geltenden Bestimmungen der Deutschen Wehrordnung, nebst den Vorschriften über das Zurückstellungs- und Unabkömmlichkeitsverfahren, sowie den für im Auslande lebende Deutsche und für staatenlose Personen geltenden Bestimmungen. Preis mit Porto 65 Pfg. Die Schrift ist auf Grund der im gleichen Verlage erschienenen Gesamtausgabe der Deutschen Wehrordnung (Preis mit Porto Mark 4,20) bearbeitet.“

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 20. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Für jeden strebsamen Gewerkvereiner

sind folgende Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Werbearbeit unentgeltlich:

- Tätigkeitsbericht** für die Jahre 1910 bis 1912, erstattet vom Verbandsvorsitzenden K. Goldschmidt;
- Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Grossindustrie**, von W. Gleichauf;
- Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis**, von M. Schumacher.

Der Stück kostet 10 Pf., 10 Stück 80 Pf., 20 Stück 150 M. 50 Pf., 50 Stück 3,75 M. bei portofreier Zusendung. Die Bestellungen an unter Befügung des Betrages an den Verbandssekretär Rudolf Klein, Berlin NO 55, Greifswalder Straße 221/23, zu richten.

Kollegen, schützt Frau und Kinder

für den Fall Eures frühzeitigen Todes, **sorgt**

für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer Eurer Kinder bei unserer gemeinnützigen **Volkerversicherung**. — **Alle Gewerkschaften rufen den Versicherten zu.**

Volkerversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine D.-D.

Verlangt kostenlose Auskunft bei unseren örtlichen Verwaltungsstellen oder im **Verbandsbureau Berlin NO. 55, Greifswalder-Str. 221/23.**

Kollegen und Kolleginnen!

Benutzt die Vorteile unserer **Zusatzkassentafel** und **Sterbekasse** des Gewerkvereins. Auskunft erteilt und Aufnahmen nimmt entgegen. **Das Hauptbüro:** Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 222.

Einheitliche Vereinsabzeichen.

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die **Vereinsmadel** kostet das Stück 50 Pfg., **Manschettenknöpfe** das Paar 1 Mk., und werden dieselben — **nach Einsendung des Betrages an den Hauptkassierer** Zielke — sofort den Vereinen zugestellt.

- Böfen (Ortsverband)** gewährt durchreisende, arbeitslose Kollegen 75 Pfg. Unterstutzung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei H. Niemeyer, Kaiser-Friedrichstr. 13.
- Böbeln.** Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und frühstück. Karten beim Kollegen P. Hauptmann, Roswainerstraße 9 zu haben.
- Schweidnitz (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfg. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer Ad. Reinert, Margarethenplatz 13.
- Halle a. S. (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ihr Ortsverbandsgehalt (Verpflegungskarten im Werte von 1 Mark beim Kassierer ihres Berufes, Kollegen unverdienten Berufes beim Ortsverbandskassierer Karl Meye, Große Steinstr. 10, H. IV. Straben 30.
- Wangen.** Durchreisende erhalten im Winterhalbjahr 1 Mk. und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei E. Serbe, Wend. Straben 30.

Kollegen werbt Mitglieder für unsern Gewerkverein!